Antrag für Forschungsgroßgeräte

-Projektskizze max. 3 Seiten-

- 1. Firmenneutrale Standardbezeichnung des Gerätes
- 2. Antragsteller
 - a. Leiter der Arbeitsgruppe, Institut, Klinik (federführend)
 - b. Von welchen Arbeitsgruppen der Fakultät bzw. der Universität und außeruniversitären Einrichtung soll das Gerät gegebenenfalls. mitbenutzt werden
 - c. Angaben zum Standort des Gerätes (Gebäude, Geschoss, Raumnummer)
- 3. Kurzfassung der Begründung (maximal 1 Seite); handelt es sich um eine Berufungszusage?
- 4. Gibt es schon ähnliche oder vergleichbare Geräte auf dem Campus? Warum ist ggf. eine Mitnutzung nicht möglich? Wie stark wird das Gerät ausgelastet?
- 5. Kostenaufstellung:
 - Hauptgerät incl. Zubehör und Zusatzkosten, Mehrwertsteuer, Gesamtbetrag des Antrags
 - b. Voraussetzungen für den Betrieb des Gerätes; hier sind evtl. notwendige Baumassnahmen (z.B. Klimatisierung, Strahlenschutz, Stromversorgung, S1 bzw. S2-Standard etc.) aufzuführen
 - c. Ist die Finanzierung der Folgekosten (z.B. Wartung) aus dem eigenen jährlichen Etat gesichert? Mit welchen Betriebskosten ist zu rechnen?
 - d. Wie viele Personen sind zur Sicherstellung der qualifizierten Bedienung des Gerätes vorhanden?
 - 6. Anlage: cv und 5 wichtigste Publikationen der Antragsteller (je max. 1 Seite)

Projektskizze bitte in folgender Formatierung im Forschungsdekanat einreichen: Arial, 12 Pt., 1,5 zeilig, Rand 2 cm

Die Fakultät muss 10% der beantragten Mittel selbst tragen und erwartet in der Regel davon eine Eigenbeteiligung der Antragsteller in Höhe von 20% (d.h. 2% der Antragssumme). Bitte bedenken Sie, daß das Großgeräteverfahren im Schnitt 1,5-2 Jahre dauert. Sie können den Vorgang beschleunigen, indem Sie rechtzeitig das Anforderungsprofil für die EU-weite Ausschreibung formulieren (Hilfe gibt es bei Herrn Grande, Einkauf).